



SATZUNG NR 2.1.2

Entgeltordnung zum Betreuungskonzept Verlässliche Grundschule
vom 11. Dezember 2018

Zur Finanzierung des kommunalen Betreuungsangebotes im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ hat der Gemeinderat am 11.12.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Grundlagen des Betreuungskonzeptes

Die Gemeinde Siegelbach bietet im Schuljahr 2018/2019 die Betreuung der Grundschüler im Anschluss an den Unterricht im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ an. Die Betreuung an Schultagen wird die Kernzeit bis 14.00 Uhr gewährleistet. Zusätzlich wird eine Betreuung bis 16.00 Uhr, ab 4 Anmeldungen / Nachmittag angeboten.

Die Betreuung erfolgt durch hierfür eigenes eingestelltes Betreuungspersonal.
Zur Deckung der durch Zuschüsse nicht gedeckten Kosten erhebt die Gemeinde ein Betreuungsentgelt.

§ 2 Anmeldung

(1) Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für ein Jahr zur Teilnahme am Betreuungsangebot. Die Verpflichtung erlischt bei Austritt aus der Astrid-Lindgren-Grundschule (wegen Umzug oder aus sonstigen Gründen).

(2) Durch Erwerb einer "10-er Karte" ist ein Kind berechtigt, bis zum Schuljahresende 2018/2019 insgesamt 10-mal die Verlässliche Grundschule zu besuchen. Der Erwerb einer zweiten "10-er Karte" ist möglich.

§ 3 Höhe des Betreuungsentgeltes

(1) Die Gemeinde erhebt für 11 Monate (September – Juli) ein monatliches Entgelt.

Betreuungszeit von 11.10 – 14.00 Uhr

	Erstes Kind	Zweites Kind
1. Klasse	45,00 € Euro	35,00 € Euro
2. Klasse	40,00 € Euro	32,00 € Euro
3. Klasse	36,00 € Euro	29,00 € Euro
4. Klasse	29,00 € Euro	24,00 € Euro

Betreuungszeit von 11.10 – 16.00 Uhr

	Erstes Kind	Zweites Kind
1. Klasse	79,00 € Euro	63,00 € Euro
2. Klasse	71,00 € Euro	57,00 € Euro
3. Klasse	63,00 € Euro	51,00 € Euro

4. Klasse 51,00 € Euro

43,00 € Euro

Ab dem dritten gemeldeten Kind wird kein Betreuungsentgelt erhoben. Es werden nur Kinder berücksichtigt, die gleichzeitig das Betreuungsangebot wahrnehmen.

(2) 10-er Karten:

- 1) 11.10 Uhr – 14.00 Uhr:
Die erste "10-er Karte" kostet **46,00 €**, die zweite **81,00 €**.
- 2) 11.10 Uhr – 16.00 Uhr
Die erste "10-er Karte" kostet **77,00 €**, die zweite **135,00 €**.
- 3) 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (nur in Verbindung mit Kernzeit)
Die erste "10-er Karte" kostet **31,00 €**, die zweite **54,00 €**.

Die 10-er Karten können unabhängig von der besuchten Klasse und weiteren Geschwistern, die das Betreuungsangebot ebenfalls nutzen, in Anspruch genommen werden.

Sollte darüber hinaus zusätzlicher Bedarf bestehen, ist von einer regelmäßigen Benutzung auszugehen. Ab diesem Tag fallen die entsprechenden Monatsbeiträge nach Abs. 1 an. Die "10-er Karten" sind nicht übertragbar und verfallen zum Schuljahresende. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage ist ausgeschlossen.

(3) Verpflegung

Das Essen wird von dem Gasthaus zur Eisenbahn bezogen. Eine Mahlzeit pro Tag kostet **3,50€**.

§ 4 Änderung des Entgelts

Bei einer Erhöhung der Sätze kann das Betreuungsverhältnis ab dem folgenden Monat gekündigt werden.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Das Betreuungsentgelt nach § 3 Abs. 1 wird jeweils zum Monatsersten fällig und wird durch Abbuchung erhoben. Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Rückstände in Höhe von mindestens zwei Monatsbeträgen vorhanden sind.
- (2) Das Entgelt für die "10-er Karten" ist bei Aushändigung der Karten in bar zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Jahres erlassen. Wird keine neue Entgeltordnung erlassen, so verlängert sie sich automatisch für ein weiteres Jahr.

Siegelsbach, den 11. Dezember 2018
gez. Tobias Haucap, Bürgermeister